

Personaldienstleistungskaufmann/-frau

MK089

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.06.2019

Seite 1

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E1086	1	Büroprozesse gestalten	5	kaufm.
E1002	1	Textverarbeitung/Textformulierung und –gestaltung	5	kaufm.
E1004	1	Tabellenkalkulation mit kaufmännischen Rechenfertigkeiten	5	kaufm.
E1008	1	Personalwesen / Personalverwaltung	10	kaufm.
E1017	1	Businessenglisch für kaufmännische Berufe	5	kaufm.
E1061	1	Kundenorientierte Kommunikation I	10	kaufm.
E1410	1	Buchungssätze doppelt Aufbau	5	kaufm.
E1415	1	Buchungssätze einfach Grundlagen	5	kaufm.
E1088	1	Informationssysteme, Kommunikationssysteme und –techniken	5	kaufm.
E1015	2	Präsentation und Präsentationstechniken	5	kaufm.
E1059	2	Marketing	5	kaufm.
E1016	2	Personalwesen / Entgeltabrechnung I	10	kaufm.
E1034	2	Fachbezogenes Englisch I	5	kaufm.
E1024	3	Branchenspezifische Geschäftsprozesse	5	kaufm.
E1035	3	Fachbezogenes Englisch II	5	kaufm.
E1056	3	Personalwesen/Entgeltabrechnung II	5	kaufm.
E1084	3	Auftragsspezifische Arbeitsplatz- und Personalbedarfsanalyse	5	kaufm.
E1085	3	Controlling	5	Kaufm.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.06.2019) entnommen. Weitere Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen für diesen Ausbildungsberuf finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modulkataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Für diesen Beruf werden Sprachmodule des Bereichs Handel / Kaufmännischer Bereich angeboten (siehe Seite2)

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage

Sprachmodule Handel / Kaufmännischer Bereich

Katalog der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge

Stand: 22.11.2016

Seite 2

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
S0005	1	Grundbegriffe Arbeitsrecht	1	kaufm.
S0010	1	Grundbegriffe Vertragsrecht	1	kaufm.
S0015	1	Mitarbeiterkommunikation	5	kaufm.
S0020	1	Grundbegriffe PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.
S0045	1	Materialwirtschaft / Absatzwirtschaft Bereich Lager	5	kaufm.
S0200	1	Grundbegriffe Handel / Kaufmännische Berufe	3	kaufm.
S0210	1	Personalverwaltung	5	kaufm.
S0215	1	Rechnungswesen / Buchführung	5	kaufm.
S0030	2	Vertiefung PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.
S0205	2	Materialwirtschaft / Absatzwirtschaft Bereich Einkauf	5	kaufm.
S0220	2	Telefongespräche	5	kaufm.
S0225	2	Vertiefung Kundengespräche	5	kaufm.

Die Nutzung von Sprachmodulen erhöht nicht die Summe der maximalen förderfähigen Tage (s.u.)

Weitere ausbildungsbegleitende Hilfen stehen zur Verfügung, falls für Auszubildende der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen in Gefahr ist. Die Durchführung erfolgt bei Bildungsträgern. Diese zusätzlichen Leistungen sind für den Auszubildenden und das Unternehmen kostenfrei.

Bei Fragen dazu sprechen sie uns bitte an.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage